

**Absender  
Fachbereich 7 -  
Umwelt und Technik  
Zentraler Dienst**

**Drucksachen-Nr.**

**0812/2021**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der AfD-Fraktion**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.01.2022**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der AfD-Fraktion vom 02.12.2021 zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Bergischer Landhühner**

#### **Inhalt:**

Der Antrag der AfD-Fraktion ist beigelegt.

Er richtet sich ausdrücklich an den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO). Nach verwaltungsinterner Prüfung ist aus der „Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach“ (§ 17) keine Zuständigkeit dieses Ausschusses ersichtlich. Auch der Auffangtatbestand des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Zuständigkeitsordnung (Zuständigkeit des Hauptausschusses): „Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind“ greift hier nicht. Unabhängig von der Frage der Zuständigkeit verfügt die Stadt weder über die personellen noch über die finanziellen Ressourcen für eine sachgerechte Bearbeitung des Antrags.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich um eine Frage des Artenschutzes, die in die Zuständigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, fallen würde. Auf Anfrage der Stadt Bergisch Gladbach hat der Rheinisch-Bergische Kreis mit Mail vom 09.12.2021 allerdings seine Zuständigkeit bestritten.

Die Verwaltung empfiehlt für weitere Informationen den Zugriff auf den nachfolgenden Link der Landwirtschaftskammer:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum/nutztierrassen.htm>

sowie die Veröffentlichungen

- des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Tiergenetische Ressourcen in Deutschland: Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland; Stand: April 2008 und
- der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Forschung fördern – Wettbewerbsfähigkeit stärken; Stand: Dezember 2014 (2. Aktualisierte Auflage)

Potentieller Ansprechpartner ist weiterhin die Kreisstelle Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Mettmann der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bahnhofstraße 9, 51789 Lindlar (E-Mail: [oberberg@lwk.nrw.de](mailto:oberberg@lwk.nrw.de)).

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.